Rom. Philol.

Studien zur Chanson de la Croisade contre les Albigeois

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde bei der Hohen
Philosophischen Fakultät der Schlesischen
Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Karl Heisig
aus Breslau.

Promotion: 5. Juni 1926

Breslau 1926
Druck: Volkswacht-Buchdruckerei G. m. b. H., Breslau 2.

Tag der mündlichen Prüfung: 3. Februar 1926.

Referent: Prof. Dr. Carl Appel.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Breslau.

Zur Datierung des zweiten Teils der Chanson.

Während Paul Meyer[1]) die Abfassung des 2. Teils der Chanson auf den Zeitpunkt zwischen dem 25. Juni 1218 und dem 1. August 1219 festgesetzt hat mit der Begründung, daß der Dichter zwar zu Beginn seines Werkes (V. 3146/47; 3401/04; 3590/93) auf den Tod Simons von Montfort anspiele, daß er jedoch die später ohne Erfolg aufgehobene erneute Belagerung von Toulouse durch Ludwig, den Sohn des Königs von Frankreich, nicht mehr zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht habe, hat Kraack[2]) die Entstehung des Gedichts in eine viel spätere Zeit zu verlegen gesucht mit dem Hinweis, daß der Autor (in V. 3146/47) auch auf den Tod von Simons Bruder Gui anspiele, der erst am 31. Januar 1228[3]) — Kraack schreibt fälschlich 13. Januar — bei der Belagerung von Vareilles in der Grafschaft Foix fiel. Sein Bemühen, das Jahr 1249 als terminus a quo der Abfassung zu erweisen, ist jedoch bereits von Groeber[4]) und namentlich von C. Appel[5]) zurückgewiesen worden, der den „eminent zeitgenössischen Charakter der Croisade" betont. Die von Diehl[6]) an zahlreichen Belegen aufgezeigte Übereinstimmung des 2. Teils der Chanson mit der von Guillem Anelier von Toulouse verfaßten Navarrachronik in bezug auf Metrum, Reim, Stil und Sprache beweist also keineswegs die von ihm behauptete Identität der Verfasser, sondern lediglich die — schon vor ihm bekannte[7]) — Nachahmung des einen durch den anderen. Kraacks Einwand zwingt indessen nicht zu einer Revision der bisherigen Datierung; die Eigentümlichkeit des Gedichts, auf die er aufmerksam gemacht hat, erklärt sich vielmehr folgendermaßen: Der Dichter berichtet (V. 8434/41), daß Gui

---

[1]) Meyer, Intr., tome II, p. LX ff.

[2]) Ludwig Kraack, Über die Entstehung und die Dichter der Chanson de la Croisade contre les Albigeois, Marburg 1884; Ausg. u. Abh., ed. Stengel; XV; p. 37 f.

[3]) Duchesne, Historiae Francorum scriptores, Lutetiae Parisiorum 1649; tomus V, p. 775 B; dazu Devic et Vaissète, Histoire générale de Languedoc, nouv. éd. Toulouse 1879, tome VII, note XXV, p. 71/72.

[4]) Deutsche Literaturzeitung, 5. Jahrg., 1884, Sp. 801.

[5]) Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil., 6. Jahrg., 1885, Sp. 255.

[6]) Rudolph Diehl, Guillem Anelier von Toulouse, der Dichter des zweiten Teils der Albigenser-Chronik; Marburg 1885; Ausg. u. Abh., XXXVI.

[7]) Meyer, Intr., p. XXIX ff.; CVIII.

frère bei der Belagerung von Toulouse im Jahre 1218 kurz vor dem Tode seines Bruders Simon sehr schwer verwundet worden sei. Schmidt[1]) und Guibal[2]) haben, offenbar unabhängig von einander, diese Stelle in dem Sinne mißverstanden, daß hier der Tod von Gui frère erzählt werde, obgleich der Autor selbst (V. 8639/44) mitteilt, daß dieser nach dem Tode seines Bruders Simon die Führer des Kreuzfahrerheeres zum Abbruch der Belagerung aufgefordert habe. Offenbar hat der Dichter vorübergehend selbst geglaubt, daß die schwere Verwundung, die Gui erlitten hatte, tödlich gewesen sei. Unter dem Eindruck von Simons Tode, der unmittelbar darauf (V. 8447/55) erzählt wird, macht er sich an die Niederschrift des Werkes, und, noch im Bann der irrigen Auffassung stehend, Simon und sein Bruder Gui seien gefallen, spielt er zu Beginn desselben auf den Tod beider an. Seine impulsiv-temperamentvolle Wesensart hinderte ihn daran, das bereits Geschriebene später zu überarbeiten und jene Anspielung auf Guis Tod auszumerzen, obgleich er sie inzwischen als irrtümlich erkannt hatte. Daß die vorübergehende Herausbildung einer falschen Todesnachricht damals durchaus im Bereich des Möglichen lag, beweist die Darstellung des Autors selbst: berichtet dieser doch, daß der Marschall Gui dem Grafen von Montfort im Jahre 1217 den Tod seines Bruders Gui gemeldet habe (V. 6405/07; vgl. V. 6466/67), obgleich dieser nur schwer verletzt worden war. Die Tatsache, daß Ludwig, der Sohn von Philipp-August von Frankreich, bisweilen als „König" bezeichnet wird (vgl. 3139; 8955; 9263; 9265; 9268; 9280; 9285; 9287; 9292; 9321; 9361; 9397; 9414; doch vgl. V. 3114; 3122; 3140; 8667; 9241; 9324; 9391; 9562), obgleich er erst im Jahre 1223 den Thron bestieg, ist nicht geeignet, Kraacks unhaltbare These zu stützen, sondern erklärt sich als eine bloße Abkürzung, die vornehmlich durch das Metrum und das Bestreben des Dichters, einen in seiner Breite etwas schwerfälligen Ausdruck bisweilen zu vermeiden, bedingt worden ist.

---

[1]) C. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois, Paris 1849; tome I, p. 270.

[2]) G. Guibal, Le Poème de la Croisade contre les Albigeois ou l'épopée nationale de la France du Sud; Toulouse 1863; p. 145/46; 148.

Die Chanson als Literaturdenkmal.

A. Der erste Teil der Chanson:

a) Der Autor, seine Lebensschicksale und seine Weltanschauung; b) Sein Werk.

Paul Meyer, der das Wenige, was hinsichtlich der äußeren Lebensschicksale des Dichters aus seinem Werk entnommen oder erschlossen werden kann, zusammenfassend dargestellt hat,[1]) hat gemeint, daß Guillem sein Werk auf die Aufforderung seines Gönners, des Grafen Baudouin, oder doch in der Absicht, es ihm eines Tages darzubieten, geschrieben habe[2]). Gegen diese Ansicht spricht jedoch, daß Guillem, der nach seiner eigenen, auch von Meyer für wahrheitsgetreu gehaltenen Aussage (V. 206/7) sein Gedicht im Mai des Jahres 1210 begonnen hat, mit seinen Sympathien unverkennbar von vornherein auf seiten der Kreuzfahrer steht, während Baudouin erst nach der Kapitulation von Montferrand, die in das Frühjahr 1211 fällt, zu Simon von Montfort überging, also zu der Zeit, in der die ersten Partien des Gedichts abgefaßt wurden, noch mit seinem Bruder Raimon gegen die Kreuzfahrer kämpfte. Wie der Dichter selbst in dem Prolog seines Werkes mitteilt, wollte er ursprünglich seine Kenntnisse darin niederlegen und auf diesem Wege weiterverbreiten; erst später, nachdem er in dem Grafen Baudouin einen Förderer gefunden hatte, hat er die traditionelle Verherrlichung seines Gönners in das bereits begonnene Gedicht hineinzuarbeiten gesucht.

Während dem zurückschauenden Historiker der wahre Charakter des Kreuzzuges sich als ein Kampf des Nordens gegen den Süden und dessen territoriale Unabhängigkeit darstellt, in dem religiöse Meinungsverschiedenheiten teils überhaupt zurücktreten, teils die Rolle bloßer Vorwände spielen[3]), meint der Kleriker Guillem, daß er gegen die fola erransa (V. 629; 632; 2270; 2276; vgl. V. 10; 1882) der Häretiker gerichtet sei, die er mit Nachdruck verurteilt, ohne indessen eine genauere Kenntnis dieser Irrlehre zu verraten. Er erwartet den Sieg seiner Parteigänger nicht so sehr von der überlegenen Tapferkeit ihrer Truppen und der kriegerischen Tüchtigkeit ihrer Feldherrn, als vielmehr von dem gnädigen Beistand Gottes, der sich sichtbar in zahlreichen Wundern offenbart. So werden etwa die Kreuzfahrer im Jahre 1210 in die Lage versetzt, ihren Marsch fortzusetzen, weil Gott ihnen einen besonders milden Winter schickt

[1]) Meyer, Intr., p. XXXI ff.
[2]) Ibid., p. XXXV.
[3]) Auguste Longnon, La formation de l'unité française, Paris 1922, p. 118/19.

(V. 1317/18). Wenn Meyer (tome II, p. 72, Anm. 2) erklärt, man sehe nicht recht, worin das Wunder bestehe, so hat er offenbar eine Stelle in Pierre de Vaux-Cernay übersehen, die besagt, daß der Winter in dieser gebirgigen Gegend überaus rauh und kalt, regnerisch und stürmisch zu sein pflegte[1]); seine Annahme einer Lücke im Text erscheint darum völlig überflüssig.

Freilich ist bisweilen die Grenze sehr schmal, die Guillems Glauben vom Aberglauben trennt. So berichtet er es als ein glückbringendes Zeichen, daß kein Rabe noch Geier im Sommer des Jahres 1209 über das Heer der Kreuzfahrer hinweggeflogen sei (V. 588/89; vgl. V. 2084/87); sein Zeitgenosse Pierre de Vaux-Cernay aber wirft dem Grafen von Toulouse heidnischen Unglauben vor,[2]) als dieser unter dem Eindruck eines ungünstigen Vogelzeichens das Konzil von Montpellier verläßt. Diese Tatsache beweist, in wie hohem Grade Guillem, der sich für einen strenggläubigen Sohn seiner Kirche hält, von den Anschauungen seiner offenbar zum Teil ketzerisch gesinnten Umgebung beeinflußt war, ohne selbst dessen gewahr zu werden.

Häufig wendet sich der Dichter an seine Zuhörer (vgl. V. 28; 202; 256; 526; 1026 etc.) und sucht deren Aufmerksamkeit zu erregen (vgl. V. 31; 240; 395; 433; 595 etc.); er beteuert, daß seine Angaben auf Wahrheit beruhen (V. 37; 490; 1704; 2389 etc.), und bemüht sich, die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung zu verstärken, indem er Zeugen anführt, aus deren Munde er über den Verlauf der Geschehnisse unterrichtet worden ist (vgl. V. 112/15; 741; 1554; 1887/88; 2157/62; 2169; 2527; auch 563; 587; 784; 1112 etc.), oder sich auf eine (offensichtlich fiktive) schriftliche Quelle beruft (V. 185; 257; 566; 1441; 1445; 1786 etc.). Ernster genommen werden muß eine andere Stelle des Gedichts, an der Guillem eine Chanson d'Antioche als sein literarisches Vorbild angibt (V. 28/30). Paul Meyer, der anfänglich die Frage, welche Chanson d'Antioche mit diesem Hinweise gemeint sei, offen gelassen hat,[3]) hat sich später bemüht, nachzuweisen[4]), daß ein von ihm herausgegebenes Fragment einer provenzalischen Chanson d'Antioche[5]) einen Teil des Gedichts gebildet habe, das Guillem sich zum Muster erwählt hat, doch kann seiner ausschließlich auf metrische Gründe gestützten Augumentation keine völlig zwingende Beweiskraft zuerkannt werden. Meyers Kritiker Adolf Tobler[6]) und Cam. Chabaneau[1]) haben sich darauf beschränkt, Vorschläge

[1]) Bouquet XIX, cap. XLII; p. 39 B.
[2]) Bouquet XIX, cap. XLVII; p. 43 D.
[3]) Meyer, Intr., p. XLII—XLVI.
[4]) Archives de l'Orient latin, tome II, Paris 1884, Documents, p. 468.
[5]) Ibid., p. 473 ff.
[6]) Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil., 6. Jahrg. 1885, Sp. 117/18.

zur Verbesserung des mehrfach fehlerhaften Textes vorzubringen. Gaston Paris[2]) hat nachgewiesen, daß die Chanson neben anderen Quellen in eine wahrscheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende spanische Prosakompilation hineingearbeitet worden ist, deren Verfasser das Gedicht jedoch nicht fortlaufend, sondern nur beiläufig benutzt hat, und er hat auf diesem Wege wenigstens in großen Umrissen den Inhalt der Chanson zu erschließen versucht. Es ist jedoch sämtlichen der genannten Forscher entgangen, daß einige Stellen beider Gedichte in nahezu wörtlicher Übereinstimmung miteinander stehen.

In der Chanson d'Antioche heißt es einmal:

550: Senhor, mout fo l'estorn meravilhos e grans
Cant vengron li Breton e Rotbertz lo Normans . . .

Guillem sagt von dem Kampfe, der zwischen den Einwohnern von Moissac und dem Belagerungsheer der Kreuzfahrer geführt wird:

2570: Senhors, mot fo l'estorns meravilhos e grant,
Cant vengro li Frances, li Breto el Normant.

Wenn man von Kleinigkeiten der Schreibung und (im 2. Vers) von einer Abweichung absieht, die durch die andersartigen tatsächlichen Verhältnisse bedingt ist, so stimmen diese Verse fast völlig überein.

An anderer Stelle liest man in der Chanson d'Antioche:

575: Ar ausiretz batalha mesclar en tal senblan,
Anc non ausit ta fera deus lo tems aisamans
O. fo aussitz e Turpi e Rotlan . . .

Guillem sagt von dem Kampfe zwischen Bouchard de Marly und dem Grafen von Foix:

2067: Ara aujatz batalhas mesclar d'aital semblant
C'anc non auzitz tan fera des lo temps de Rotlant . . .

Es ist wohl ganz unverkennbar, daß Guillem seine Verse in enger Anlehnung an die oben zitierte Stelle der Chanson d'Antioche verfaßt hat.

Als Arlois dem Sultan Corbaran den Rat gibt, rechtzeitig zu fliehen, bemerkt er:

140: Las montanhas so feras els pazatjes esquis, . . .

Derselbe Vers kehrt wörtlich bei Guillem wieder, als dieser von den Gefahren berichtet, die die nach der Eroberung von Carcassonne nach Hause zurückkehrenden Kreuzfahrer auf dem Heimwege bedrohen:

827: Las montanhas so feras els passatges esquis, ...

---

[1]) Revue des langues Romanes, tome XXVII (IIIe sér., tome XIII), p. 147/51; völlig unselbständig und darum wertlos ist eine mit H. H. gezeichnete Besprechung im Literarischen Zentralblatt, Jahrg. 1885, Sp. 341/43.

[2]) Gaston Paris, La chanson d'Antioche provençale et la gran Conquista de Ultramar; Romania XVII (1888), p. 513/41; XIX (1890), p. 562/91; XXII (1893), p. 345/63.

Wie ich nachträglich sehe, hat schon Levy[1]) auf die Identität dieser Verse aufmerksam gemacht, ohne indessen literarhistorische Schlußfolgerungen aus seiner Beobachtung zu ziehen.

Eine gewisse Ähnlichkeit beider Gedichte zeigt sich außerdem darin, daß beide einmal die geschlossene Schlachtreihe der Kreuzfahrer mit einer Schar von Mönchen vergleichen, die eine Prozession veranstalten (Chanson d'Ant., V. 679/80; Crois. V. 1580/81); und wenn Guillem mehrfach die Sarazenen erwähnt (V. 499, 1055; 1066), so hat er die Anregung hierzu vielleicht aus der Chanson d'Antioche empfangen, in der zweifellos ständig von ihnen die Rede war. Auch ein Motiv der Darstellung hat der Dichter möglicherweise aus der prov. Chanson d'Ant. entlehnt: seine Schilderung der hervorragenden Rolle der ribautz bei der Belagerung von Béziers (Tir. XIX—XX; V. 495/96; Tir. XXII), die sich durch ihre ungewöhnliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit wohltuend von Guillems sonstiger etwas monotoner Reimerei abhebt. Ihr Inhalt wird durch eine kurze Notiz bei Pierre de Vaux-Cernay[2]) bestätigt und damit als historisch erwiesen, doch ist sie offenbar, wie ihr Umfang beweist, von Guillem durch Zusätze erweitert und ausgeschmückt worden. Die Darstellung von ribaus-Szenen ist ein in der altfranzösischen Kreuzzugsepik mehrfach wiederkehrendes Motiv. Die von Graindor de Douai begonnene und von Richard le Pèlerin umgearbeitete und fortgesetzte altfranzösische Chanson d'Antioche weiß mancherlei von der Wildheit und ungestümen Tapferkeit der ribaus zu berichten; so schreibt sie unter anderem die Einnahme von Antiochia wesentlich dem Heldenmut der ribaus zu, die, von ihrem „König" geführt — hier wird er „li rois Tafur" genannt,[3]) während er bei Guillem als „lo rei dels arlotz" bezeichnet ist (V. 440; 459), — große Kieselsteine aus ihren Schleudern werfen, die Tore einschlagen, die Mauern ersteigen und unter den Sarazenen ein furchtbares Blutbad anrichten.[4]) Und in der Fortsetzung der Chanson d'Ant. nehmen die Schilderungen der kühnen Taten der ribaus einen noch viel breiteren Raum ein.[5]) Da es sich hierbei um historische Ereignisse handelt, so wird man annehmen dürfen, daß auch die proven-

---

[1]) Emil Levy, Provenz. Suppl.-Wtb., Band III, S. 286, Art. Esquiu 4).

[2]) Bouquet XIX; cap. XV, p. 20 B.

[3]) Vgl. dazu Michael Schmitz, Romanische Forschungen, Bd. XXXII (1913), p. 608/12.

[4]) La Chanson d'Antioche, publ. p. Paulin Paris; Paris 1848, tome II, p. 127/28.

[5]) La Conquête de Jérusalem, publ. p. C. Hippeau, Paris 1868; vgl. bes. 1756 ff., 2001 ff., 3114 ff., 3247 ff., 4144 ff., 4284 ff., 4352 ff., 4374/75; 4384/85; 4409 ff., 4428 ff., 4441/42; 4490/93; 4841 ff., 4898 ff., 5194 ff., 5236/37; 5340 ff., 5765 ff., 5792 ff., 6148/49; 6183 ff., 6271 ff., 6640 ff., 6870 ff., 7396/97; 7415/17; 8049 ff.

zalische Chanson d'Antioche ähnliche Schilderungen enthalten hat, und man geht wohl nicht zu weit in der Vermutung, daß Guillem sich in der breiten Ausmalung der ribautz-Szenen an sie angelehnt hat.

Nicht allen von den hier vorgebrachten Argumenten soll die gleiche Beweiskraft zugesprochen werden; doch kann wohl nach dem Gesagten kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das von Paul Meyer publizierte Fragment der provenzalischen Chanson d'Antioche tatsächlich dem Gedicht angehört, das Guillem gekannt und nachgeahmt hat. Die von Paulin Paris,[1]) C. Hippeau[2]) und Guibal[3]) geäußerte Ansicht, daß die altfranzösische Chanson d'Antioche Guillem zum Vorbilde gedient habe, darf also wohl endgültig als falsch und abgetan betrachtet werden.

In seiner Darstellung historischer Vorgänge zeichnet sich Guillem mehrfach durch ein bemerkenswertes Streben nach Objektivität aus, das sich insbesondere zeigt, wenn man seine Charakterisierung der Überläufer mit der von blindem Fanatismus getrübten Darstellung von Pierre de Vaux-Cernay vergleicht. So beschränkt er sich darauf, rein referierend den Tatbestand zu verzeichnen, daß Martin Algais, der anfänglich im Solde Simons gestanden hatte, später aber zu den Grafen von Toulouse abgefallen war, nach der Einnahme von Biron schimpflich hingerichtet wurde (V. 2454/56), während Pierre de Vaux-Cernay Algais einen traditor schmäht und erklärt, daß sein von Pferden zerrissener Körper digne pro meritis an einem Galgen aufgehängt worden sei.[4]) Freilich hält sich Guillems Darstellung von Baudouins Abfall von Raimon von tendenziöser Schönfärberei ebensowenig frei wie die Schilderung des lateinischen Chronisten, der sich sogar beeilt, diesen Überläufer mit Lobsprüchen zu überschütten. Auch an anderen Stellen gibt Guillem seine Sympathien und Antipathien mit unmißverständlicher Deutlichkeit zu erkennen. Als der Vizegraf von Béziers sich nach der Einnahme von Carcassonne freiwillig als Geisel in die Hände der Kreuzfahrer gibt, schilt ihn Guillem ob dieser Handlungsweise einen Toren (V. 743/44); offenbar kannte Guillem seine eigenen Parteigänger zu gut, als daß er hinsichtlich des künftigen Schicksals des Vizegrafen hätte frei von Besorgnis sein können. Nachdem der Dichter berichtet hat, daß Guillaume de Contre von Simon in das Gebiet von Béziers geschickt worden sei, wendet er sich plötzlich in einem heftigen Ausfall gegen die Könige von Portugal und Léon (V. 852/56).

---

[1]) P. Paris, l. c., tome I, Intr. p. XL.

[2]) Hippeau, l. c., Intr., p. VII.

[3]) Guibal, l. c., p. 156, Anm. 1, und p. 605.

[4]) Bouquet XIX; cap. LXIII, p. 66 A.

Diese bisher nicht befriedigend erklärte Anspielung wird in völlig neues Licht gerückt durch einen vom 23. Februar 1211 datierten Brief von Innocenz III. an den König von Portugal, in dem der Papst unter Berufung auf die Informationen, die er von dem Bischof von Coimbra empfangen habe, eine Reihe schwerer Anklagen gegen den König erhebt: Er mische sich in geistliche Angelegenheiten hinein und bedrücke die Diener der Kirche; er übertrage Kirchen und kirchliche Lehen beliebigen Personen und nehme sie ihren rechtmäßigen Eigentümern fort; er lasse deren Einkünfte mit Beschlag belegen, Schleuderschützen, Hunde, Vögel und seine Pferde auf ihnen unterbringen und aus ihren geringen Erträgen für sie sorgen; er lasse Geistliche gefangen nehmen, sie in öffentliche Gefängnisse werfen und zwinge sie, vor ihm und seinen weltlichen Richtern ihre Streitigkeiten auszutragen; er schleppe sie in sein Heer, füge ihnen Schimpf und Schande zu und erachte es für ein ungünstiges Vorzeichen, wenn ein Mönch oder ein Kleriker ihm begegne; er halte eine Wahrsagerin (pythonissa), die er täglich befrage, verteidige die Exkommunizierten und schütze die Wucherer und die Feinde der Kirche; er hindere geistliche Personen, sein Gebiet zu verlassen oder zu betreten; wenn jemand die Erlaubnis dazu erhalte, so müsse er zuvor einen Eid leisten, sich nicht an den apostolischen Stuhl zu wenden; plane er dies, so werde er ergriffen, ausgeplündert und ins Gefängnis geworfen; ferner habe er den Bischof von Coimbra und die ihm unterstellten canonici zu unterdrücken gesucht und schwer geschädigt, als sie sich ihm nicht gefügig erzeigt hätten; auch habe er einige höchst unehrerbietige und anmaßende Briefe (quasdam litteras indiscretione plenas et praesumptione non vacuas) an ihn (den Papst) geschrieben, wie sie kein Fürst, selbst ein großer nicht, er sei denn ein Häretiker oder ein Tyrann, an ihn oder einen seiner Vorgänger zu richten sich erdreistet habe; coram omnibus contra te non erubescimus in verba prorumpere inhonesta . . . illud quod in eisdem litteris subscripsisti non sapit catholicam puritatem, sed haereticam videtur perfidiam exhalare . . .[1])

Eine mehr oder minder dunkle Kunde von diesen Vorfällen war zweifellos auch an Guillems Ohr gedrungen. Seine Verse verraten den Groll des glaubenstreuen Klerikers über die Bedrückung seiner Standesgenossen und die Begünstigung häretischer Umtriebe sowie den Wunsch, daß dem König von Portugal

---

[1]) Innocentii III Epist., lib. XIV, nr. VIII; Opera omnia, tomus III, (Patrologia Migne, tomus 216), Paris 1855, col. 383/85; August Potthast, Regesta Pontificum Romanorum, nr. 4187; Berolini 1874, tomus I, p. 361; Andeutungen davon finden sich schon in früheren Briefen Innocenz', bes. lib. XIII, nr. LVII, col. 248 (Potthast, nr. 4004) vom 13. Mai 1210, ferner lib. XIII, nr. LXXV (Potthast, nr. 4001) und nr. LXXVI (Potthast, nr. 4002), col. 270/73 von dem gleichen Datum.

ebenso ein machtvoller Bezwinger erstehen möge, wie dem Grafen von Toulouse in Guillaume de Contre ein überlegener Gegner erwachsen war. Die Erwähnung des Königs von Léon bleibt allerdings nach wie vor dunkel. War er an den Umtrieben des Königs von Portugal beteiligt? Oder ist Guillem durch übertreibende Gerüchte falsch informiert worden?

Bisweilen bemerkt der Dichter, er halte es für unnötig, viele Worte zu machen (vgl. z. B. V. 51. 193; 237 etc.); mitunter ist diese Bemerkung auch in der Form einer rhetorischen Frage gehalten:

1338: Que vos faria lonc comte? Vgl. V. 2305.

Es handelt sich hier um eine in den chansons de geste mehrfach vorkommende Eigentümlichkeit epischen Stiles.[1])

Noch am Schluß seines Gedichtes versichert der Autor, daß er sein Werk bis zur Beendigung des Krieges fortführen werde, wenn er den weiteren Verlauf der Geschehnisse erleben würde (V. 2746/50). Er hat diese seine Zusage ebensowenig gehalten wie sein Versprechen, die Schlacht von las Navas de Tolosa in einem Gedicht zu besingen (V. 116/20). Wenn nun Guillem, wie früher (S. 5) nachgewiesen, den entscheidenden Impuls zur Abfassung seines Gedichtes nicht von dem Grafen Baudouin empfangen hat, so muß ebenso in Frage gestellt werden, ob er, wie Meyer (Intr., p. XXXVIII) meint, durch den tragischen Tod seines Gönners an der Fortführung seines Werkes behindert worden ist, da eine solche Annahme offenbar den Einfluß, den man dem Grafen auf Guillems dichterisches Schaffen zuschreiben darf, zu hoch einschätzen würde. Aus der Wendung: si tant vivem darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß der Dichter, als er diese Zeilen schrieb, bereits ein alter Mann war, der sein baldiges Ende herannahen oder doch seine Kräfte schwinden fühlte; möglicherweise war es der Tod, der ihm die Feder aus der Hand schlug und ihm damit die Erfüllung seiner Versprechen unmöglich machte.

Weiteres zu Frage der historischen Treue Guillems:

Seine Schilderung der Konzilien von Saint-Gilles und Arles.

Guillem berichtet, daß der Graf Raimon von Toulouse nach der Eroberung von Termes durch die Kreuzfahrer ein in Saint-Gilles abgehaltenes Konzil besucht habe, um sich vor den dort versammelten Klerikern zu rechtfertigen. Zwar habe der Abt

[1]) Vgl. Karlsreise, ed. Koschwitz, V. 860; Chanson d'Aspremont, ed. Brandin, V. 8750; 8911; 9422; 9538; 9544; 9998; 10265; 10356 etc.

von Cîteaux dort erklärt, daß der Graf von Toulouse ihn sehr geehrt und ihm sein Land übergeben habe, und er habe die Anwesenden gebeten, mit Raimon milde zu verfahren; aber trotzdem seien diesem durch einen Brief aus Rom so weitgehende Forderungen gestellt worden, daß Raimon sie selbst mit seiner ganzen Grafschaft nicht hätte befriedigen können, und traurig und zornig habe er schließlich auf dem schnellsten Wege das Konzil verlassen (V. 1320/43). Paul Meyer hat (II, 73, Anm. 3) gemeint, daß P. d. V.-C. nichts von diesem Konzil berichte. Diese Behauptung ist indessen völlig unzutreffend, vielmehr hat der lateinische Chronist der Berichterstattung über dieses Konzil ein ganzes Kapitel (cap. XXXIX) seines Werkes gewidmet. Er berichtet darin, daß Raimon auf Befehl des Papstes vor das Konzil von Saint-Gilles geladen worden sei, um sich wegen der Ermordung von Peire de Castelnau und wegen des Verbrechens der Häresie zu verantworten. Der magister Thedisius, ein heftiger Gegner des Grafen, habe jedoch gefürchtet, daß es diesem durch List und Heimtücke tatsächlich gelingen könnte, sich zu rechtfertigen, wenn man ihn überhaupt zur purgatio zuließe. Er habe sich darum nach Toulouse zu Arnaut Amalric begeben, um mit diesem heimlich darüber zu beraten, wie man dem Grafen rechtmäßigerweise die Zulassung zur Rechtfertigung verweigern könne. Schließlich habe Gott ihm einen Weg gewiesen: er habe beschlossen, zu einem Brief des Papstes selbst seine Zuflucht zu nehmen, in dem dieser unter anderem gefordert hatte, daß der Graf von Toulouse seine Befehle ausführe. Diese Forderung aber hätte Raimon bislang in keiner Weise erfüllt. Man habe sich darum auf dem Konzil mit Fug und Recht auf den Wortlaut des Papstbriefes berufen, und obgleich der Graf von Toulouse versucht habe, seine Richter durch Tränen zu rühren und nachsichtig zu stimmen, habe die Versammlung einstimmig aufs neue den Bann über ihn ausgesprochen.

Guillems Schilderung des Konzils weicht in einigen sehr erheblichen Punkten von P. d. V.-C.'s Darstellung ab. Luchaire[1]) hat zwar beide Berichte herangezogen, verfährt aber in deren Benutzung durchaus eklektisch: er teilt die Tatsache der heimlichen Vorbesprechung zwischen Arnaut Amalric und maître Thédise sowie die wichtigsten Einzelheiten über den Verlauf des Konzils nach P. d. V.-C. mit und berichtet über seinen unbefriedigenden Ausgang im Anschluß an Guillem. Er hat es indessen unterlassen, das Verhältnis beider Quellen zu einander einer kritischen Prüfung zu unterziehen; im folgenden sei der Versuch einer solchen unternommen.

---

[1]) Achille Luchaire, Innocent III; la Croisade des Albigeois; 2e éd. Paris 1906, p. 170/71.

Völlig unhistorisch ist offenbar die Rolle, die Guillem dem Abt von Cîteaux auf dem Konzil zuschreibt, um so mehr, als sie mit der entschieden feindseligen Gesamthaltung von Arnaut Amalric gegenüber dem Grafen von Toulouse, wie sie sich auf Grund von Guillems Zeugnissen selbst darstellt, in schroffem Widerspruch steht. Arnaut wohnte vermutlich — darin wird man P. d. V.-C. Glauben schenken dürfen, — dem Konzil überhaupt nicht bei, sondern beschränkte sich darauf, aus der Ferne ränkevolle Pläne gegen Raimon zu schmieden. Vielleicht ist indessen trotzdem in Guillems Angaben ein Körnchen Wahrheit enthalten insofern, als aus ihnen hervorgeht, daß es Raimon auch auf dieser Zusammenkunft, wie später auf dem Lateranischen Konzil, nicht an Anhängern und Fürsprechern gefehlt hat. Dieser Annahme scheint allerdings zunächst die Tatsache zu widersprechen, daß Raimon nach dem Zeugnis von P. d. V.-C. einstimmig exkommuniziert worden sei. Aber einmal haben Devic und Vaissète nachgewiesen,[1]) daß Raimon überhaupt nicht auf diesem, sondern erst später, auf dem Konzil von Narbonne, das Guillem ebenfalls kurz erwähnt (V. 1344/47), in den Bann getan worden ist. P. d. V.-C. befindet sich also diesmal im Irrtum, während Guillem hier recht hat, wenn er nichts von einer Exkommunikation zu melden weiß. Und zweitens kann auch P. d. V.-C. trotz seiner überaus vorsichtigen und zurückhaltenden Formulierung nicht völlig die Tatsache verschleiern, daß die Stellungnahme der Geistlichkeit schon auf dem Konzil von Saint-Gilles keine von vornherein völlig einheitliche gewesen ist. Er sagt nämlich in dem angezogenen Satze: Statim communi consilio et assensu praelatorum, propter multas et multum rationabiles causas, iterum excommunicatus fuit in eo loco Comes nequissimus Tolosanus, et omnes fautores et adjutores eiusdem. Wenn man annehmen will, daß auch auf diesem Konzil einige Kleriker, als deren Vertreter in Guillems Schilderung Arnaut Amalric erscheint, für Raimon Partei ergriffen und erst später, durch die Mehrheit beeinflußt, der gegnerischen Stellungnahme der Majorität halb widerstrebend zugestimmt haben, so besteht zwischen Guillems und P. d. V.-C.'s Darstellung kein kontradiktatorischer Gegensatz mehr, sondern beide werden durcheinander korrigiert und ergänzt. Guillem nennt in diesem Zusammenhang auch nicht den Namen des maestre Tezis, sondern erwähnt diesen erst in seiner Schilderung des Konzils von Arles; doch charakterisiert er ihn in Übereinstimmung mit dem Chronisten als überaus klug und kenntnisreich:

---

[1]) Devic et Vaissète, l. c., tome VII, note XVI, n. 7, p. 48/49.

1353: . . . maestre Tezis. . . . . .
Lo mielher clercs del mon e los plus conoichent, ...
P. d. V.-C.: magister . . Thedisius, . . circumspectus et providus, de negotiis Dei valde sollicitus . . .

Auch erwähnt Guillem andererseits die Anwesenheit von Gui Cap de Porc, dem Rechtsbeistand des Grafen von Toulouse, von der P. d. V.-C. nichts berichtet. Und in dem Hauptpunkte seiner Schilderung, daß die für Raimon ungünstig lautende Entscheidung durch die Berufung der Gegner des Grafen auf einen Brief des Papstes zustande gebracht worden sei, befindet sich Guillem in vollkommener Übereinstimmung mit P. d. V.-C. und der historischen Wahrheit, wenn er auch nur eine sehr unklare Vorstellung von dem Inhalt des Briefes hat, wie aus der Unbestimmtheit der von ihm gebrauchten Wendungen hervorgeht.

Erheblich genauer unterrichtet ist der Dichter über das Konzil von Arles, dessen Bestimmungen er im einzelnen mit-

---

Guillem:

1377/78: Que lo coms tenga patz e cels qu'ab lui ceran,
E laisse los roters o anoit o deman.

1379/80: Reda lors dreits als clercs, que sian sobiran
De trastot aiselo que li demanderan;

1382/84: Els crezens dels eretges, aicels que ilh diiran,
Que el les reda totz, e so tro a un an,
Per far tot lor plazer e so qu'eli voldran;

1385: E mas de doas carns eli no manjaran,

1386/87: Ni ja draps de paratge poichas no vestiran,
Mas capas grossas b r u n a s, que mais lor duraran.

1388: Los castels e las forsas trastoz derocharan,

1389/90: Ni jamais cavalers non estara en plan,
Mas defora els camps co li autre vilan.

1391/92: E degu mal peatge els camis no prendran,
Mas can los velhs uzatges que foro ancian;

teilt (V. 1377/1407). Paul Meyer hat gemeint, daß dieses von P. d. V.-C. nicht erwähnte Konzil mit dem von diesem Chronisten geschilderten Konzil von Montpellier identisch sei (II, 75, Anm. 2; vgl. Intr., § VIII, p. LII), und daß es tatsächlich in Arles stattgefunden habe, wie Guillem berichtet. Luchaire[1]) ist ebenfalls von der Identität beider Konzilien überzeugt, verlegt jedoch im Gegensatz zu Meyer die Versammlung nach Montpellier und berichtet über ihren Verlauf in engem Anschluß an Guillems Schilderung des Konzils von Arles, ohne dieses etwas sonderbare Verfahren auch nur mit einem Worte zu begründen. Es ist der Aufmerksamkeit beider Forscher entgangen, daß wir tatsächlich die Akten des Konzils von Arles besitzen und somit die Möglichkeit haben, den lateinischen Wortlaut der Bestimmungen mit der poetischen Fassung zu vergleichen, die Guillem ihnen gegeben hat:

[1]) Luchaire, l. c., p. 174/76.

Concilium Arelatense (Mansi, XXII, col. 815/16):

I) Comes Raymundus arma ponet, eosque dimittet, qui suppetias ipsi venerunt, ne uno quidem retento.

II) Ecclesiae obsequens erit, omnesque impensas et jacturas resarciet: eique, quandiu vivet, absque ulla contradictione subjectus erit.

IV) Idem expellet ejicietque omnes haereticos eorumque foederatos ab omni sua ditione. V) Idem tradet Legato et comiti Montisfortis, omnes et singulos qui ab eo indicati fuerint, ut de iis ad arbitrium statuant: idque ante annum vertentem.

III) In tota eius ditione nemo nisi duobus carnium generibus vescatur.

VI) Nemo in eius ditione, sive nobilis ille sit, sive secus, vestimenta ulla gestabit pretiosa, sed tantum cappas nigras et viles.

VII) Castella omnia arcesque munitas suae ditionis, destrui et solo aequari faciet, re nulla ex iis relicta.

VIII) Nullus ex suis, licet nobilis, habitabit in ulla urbe vel arce; sed extra, rure, quasi rusticani essent.

IX) In tota eius terra, nulla tributa solventur, praeter antiqua et legitima quae solvi et exigi solebant.

1393/94: Catre deniers tolzas a cascun an daran
Als paziers de la terra qu'eli establiran.

1395/96: E tuit li renoier lo renou laicharan,
E si gazanh an pres tot primer lo rendran.

1397/1400: E sil coms de Montfort nil crozatz que vindran
Cavalgan sobre lor coma trop ome fan,
E si prendian del lor, ja non o defendran.
Pel lau del rei de Fransa de trastot passaran;

1401/04: El coms que pas la mar la vas lo flum Jordan,
E que estia lai tant co li monge voldran
Ol cardenal de Roma o cel qu'eli metran;
E pois ques meta en orde el Temple o a S. Joan.

1405/07: E cant o aura fait sos castels li rendran;
E si aiso no fai de tot lo cassaran,
Que nolh remandra res.

Eine vergleichende Prüfung beider Texte zeigt, daß sich Guillem, wenn man von Kleinigkeiten absieht, ziemlich getreu an das Original angeschlossen hat; einige Besonderheiten seiner Übertragung verdienen indessen hervorgehoben zu werden:

1. Guillem hat einmal die Reihenfolge der Bestimmungen III und IV, V vertauscht.
2. Eine charakteristische Änderung ist in V. 1395/96 vorgenommen. Das entsprechende capitulum XI richtet sich gegen die Verwalter der Güter des Grafen Raimon, die für sich selbst und ihren Herrn durch die Auflegung einer neuen Steuer einen unerlaubten Gewinn aus ihnen gezogen hatten, — Guillem transformiert diesen Passus zu einer Bestimmung g e g e n d i e W u c h e r e r i m a l l g e m e i n e n, gegen die er als treuer Sohn seiner Kirche offenbar eine ausgeprägte Abneigung hatte (vgl. V. 1030).
3. Er hat einen neuen Vers hinzugefügt:
   1381: E giet de sa bailia totz los Juzieus trafan;

Wie erklärt sich dieser Zusatz? Eine im September 1209 unter Leitung des päpstlichen Legaten M i l o zu A v i g n o n abgehaltene Synode bestimmt u. a.

ut . . Judaei omni administratione priventur.[1]

[1]) Mansi, XXII, col. 785.

X) Unusquisque qui familiae caput est, quotannis denarios quatuor Tolosanos persolvat legato, vel iis per quos exigi legatos jusserit.

XI) Decimis de fundis suis restitui faciet, et emolumenta omnia quae inde homines sui perceperint.

XII) Cum legatus per comitis terras et ditiones equitabit, neque ipse, neque ullus ex eius comitibus, sive magnus; sive parvus, solvent quidquam de suo, et impensas nullas facient. Nihil ab eis exigetur: nihil iis contradicetur.

XIII) Cum praedicta omnia Raymundus comes perfecerit, trans mare ibit ad bellum contra infideles Turcas, idque in ordine S. Joannis: neque huc unquam redibit, nisi fuerit ipsi a legato praescriptum.

XIV) Postquam praedictis omnibus satisfecerit, ditiones omnes suae quandocumque ipsi libuerit, ab eodem legato et comite Montisfortis illi restituentur."

Das Problem der Zulassung von Juden zu öffentlichen Aemtern war also, wie hieraus hervorgeht, damals brennend, und man mag darum in diesem Vers Guillems entweder eine Reminiszenz an kirchliche Vorschriften, oder aber eine temperamentvolle Äußerung seines eigenen Standpunktes zu dieser Frage sehen.

Hat Guillem die Urkunde, von der er mehrmals spricht (V. 1349; 1356; 1373; 1376; 1409), mit eigenen Augen gesehen oder nur vom Hörensagen gekannt? Er berichtet selbst, daß der Graf von Toulouse die Urkunde allenthalben öffentlich verlesen ließ (V. 1371/75, bes. V. 1374). Es wäre also möglich, daß Guillem einer solchen Verlesung der Urkunde persönlich beigewohnt hat. Gegen die Ansicht jedoch, daß er ihren Inhalt, und sei es selbst unmittelbar darauf, aus dem Gedächtnis schriftlich aufzeichnete, spricht die trotz des Zwanges von Versmaß und Reim ungewöhnliche Treue der Übertragung. Man wird also annehmen müssen, daß Guillem die Urkunde selbst oder eine Abschrift von ihr in den Händen gehabt und danach seine Übersetzung angefertigt hat. Als Kleriker war er wohl des Lateinischen soweit kundig, um den Text zu verstehen. Übrigens werden die wichtigsten Angaben Guillems über das Konzil selbst und seine Folgen von der gleichen Quelle bestätigt:

1. Die Anwesenheit des Königs von Aragonien (V. 1351);
2. dessen Rat, die gestellten Bedingungen abzulehnen (V. 1359; 1364/65);

3. das plötzliche Verschwinden des Grafen ohne Gruß und Abschied (V. 1366/67);

4. Die Entrüstung seiner Untertanen über die ihm erzeigte Härte und ihr fester Entschluß, ihm in der Not beizustehen (Tir. LXI, V. 1408/17).

In den Akten lesen wir:[1])

> Has conditiones Raymundus comes usu excepit: cumque illas ostendisset regi Aragonum, qui cum iis eadem urbe versabatur: ad eum Rex; Habes, inquit. Offensus itaque Raymundus, insalutato legato discessit: Tolosatibus conditiones sibi propositas exhibuit, quibus cum viderentur iniquiores, de communi consilio statuerunt opem comiti suo ferendam, pereundumque potius, quam sinendum, ut tam indigne haberetur. Eadem capita per ceteras ditionis suae urbes cum circumtulissent, idem omnes ac Tolosa statuerunt.

Die Darstellung Guillems ist somit in allen wesentlichen Punkten als historisch wahrheitsgetreu erwiesen.

B. Der zweite Teil der Chanson:

a) Der Autor, seine Herkunft und gesellschaftliche Stellung, seine Weltanschauung;

b) Sein Werk.

Die einzige Tatsache, die sich hinsichtlich der Herkunft des Autors mit einiger Wahrscheinlichkeit aus seinem Gedicht entnehmen läßt, ist die, daß er aus der Diözese Toulouse stammte (vgl. Paul Meyer, Intr., p. LVIII). Der Umstand, daß er mehrfach (V. 3540/43; 3624/25; 3706/10) die Freigebigkeit als die höchste Tugend eines vornehmen Herrn hinstellt und die Ansicht ausspricht, es gebe nichts Schimpflicheres für einen solchen, als dies, Gaben annehmen zu müssen, anstatt sie auszuteilen, deutet darauf hin, daß er dem Stande der Spielleute angehörte.[2])

Der Verfasser durchschaut mit völliger Klarheit den politischen Charakter des Kreuzzuges (vgl. V. 7070/75; 8849/55).

---

[1]) Mansi, XXII, col. 816.

[2]) Vgl. z. B. Eduard Wechssler, Das Kulturproblem des Minnesangs; Bd. I (1909), p. 42/43; bes. Fritz Meyer, Die Stände, ihr Leben und Treiben, dargestellt nach den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen; Marburg 1892, Ausg. u. Abh. LXXXIX, cap. XXIV, p. 89 ff., bes. p. 92/93.

Obgleich selbst gläubiger Katholik, bringt er den religiösen Problemen seiner Zeit nur geringes Interesse entgegen; nur an einer einzigen Stelle seines Werkes (V. 5680/83), die offenbar von Meyer (II, 292, Anm. 4) mißverstanden worden ist, scheint er sich anerkennend über den strengen Lebenswandel der Häretiker auszusprechen, ohne ihren Standpunkt in Glaubenssachen zu teilen: bos omes ist eine Bezeichnung für die Häretiker der obersten Rangstufe,[1]) die auch perfecti oder vestiti (vestitz, V. 3285) genannt wurden, und findet sich in dieser Bedeutung auch in dem ein wenig später als unser Gedicht entstandenen Flamenca-Roman.[2]) Wohl ist der Anonymus von einem starken Gottvertrauen erfüllt, das ihn auch in den schwersten Stunden nicht verläßt (vgl. V. 3121; 4136/37; 5818); doch spielt der Glaube an Wunder in seiner Weltanschauung eine untergeordnete Rolle. Zwar zollt auch er dem Glauben des mittelalterlichen Menschen, der allenthalben das Walten Gottes in der irdischen Welt wahrzunehmen glaubte, seinen Tribut (vgl. V. 3317/22; 5832/34; 7918/22; 9207/09); aber während Guillem, fest überzeugt von der Ohnmacht des auf sich selbst gestellten Menschen, von Gottes gnädigem Beistand allein das Heil erwartet, erblickt der Anonymus, selbstbewußt der eigenen Kraft vertrauend, in dem Wunder viel mehr eine nachträglich hinzukommende Bestätigung der Richtigkeit seines Standpunktes als die eigentliche Ursache des Erfolges seiner Partei.

Im Grunde seines Herzens wünscht der Dichter den Frieden mit der Kirche (V. 6763/69; 8056/59), doch ist er gewillt, den ihm durch die Unversöhnlichkeit der Gegner aufgezwungenen Kampf mit mannhafter Entschlossenheit zu führen (V. 6513 etc.). Von starkem Gerechtigkeitssinn erfüllt, wird er nicht müde, die Unschuld seines Herrn zu beteuern und das Unrecht zu geißeln, das man ihm dadurch zuzufügen gedenke, daß man ihn zu enterben suche (V. 2769/72; 2822/23; 3392/95; 3605/07 etc.); auch hofft er, daß seiner gerechten Sache der göttliche Beistand nicht fehlen wird (V. 5883; 7600/01; 9577/78). Guillem hält seine Sache für gerecht, weil sie zu Gottes besonderer Ehre geschehe und eben dadurch unter seinem Schutze stehe; der Anonymus hingegen meint, seine Sache stehe unter Gottes besonderem Schutze, weil sie gerecht sei. Während Guillem meint, seine Sache empfange ihre Sanktion erst von Gott, in dessen Namen sie geschehe, ist der Anonymus von der Über-

---

[1]) Bouquet XIX, cap. II, p. 6 A; Schmidt, l. c., II, 92; C. Douais, Les Albigeois; Paris 1879, p. 249; die gleiche Deutung dieser Stelle bei Guibal, l. c., p. 11 ff., dessen Buch ich erst nach der Niederschrift der obigen Darlegungen kennen lernte.

[2]) Flamenca, publ. p. Paul Meyer, 1e éd. 1865, V. 3699 und p. 427; 2e éd. 1901, V. 3693.

zeugung durchdrungen, daß seine Sache ihre Berechtigung in sich selbst trage und eben dadurch des göttlichen Beistandes sicher sein dürfe.

Ebenso wie sein Vorgänger wendet sich der Anonymus mehrfach an Hörer und Leser (V. 2934; 3029; 3959; 4585 etc.). Auch zeigt seine Darstellung gelegentlich subjektive Färbung, namentlich, als er über den Tod Simons frohlockt (V. 8683/96). Mit Recht hat Wechssler diese Stelle als „ein Zeugnis von erstaunlicher Freiheit und Klarheit des Denkens" bezeichnet.[1])

In der Verwendung der direkten Rede geht der Anonymus erheblich über die provenzalische Chanson d'Antioche wie auch über seinen Vorgänger hinaus: eine an verschiedenen Stellen vorgenommene Prüfung ergibt als durchschnittliches Resultat, daß auf Rede 48 Prozent, auf Erzählung 52 Prozent entfallen, daß also annähernd die Hälfte des 2. Teils des Gedichts in direkter Rede abgefaßt ist. Die Arten der direkten Rede sind natürlich sehr verschieden, doch wird man sagen dürfen, daß der Anonymus an Mannigfaltigkeit der Formen und Geschicklichkeit in der Handhabung stilistischer Kunstmittel Guillem um ein Beträchtliches übertrifft.

In der Wahl seiner Bilder und Vergleiche zeigt sich der Dichter im allgemeinen recht glücklich. Man stößt kaum auf ein Bild, das man als völlig verfehlt bezeichnen müßte, wenn auch gelegentlich eins von ihnen, zum Beispiel der Vergleich von Toulouse mit einem flüssigkeithaltigen Gefäß (V. 9399/400), unserem heutigen Empfinden als recht gesucht und gekünstelt erscheint. Einige Vergleiche muten allzu stereotyp und abgebraucht an, so etwa, wenn das Leben, das der seines rechtmäßigen Erbes beraubte junge Raimon wird führen müssen, mit dem Dasein eines Straßenräubers verglichen wird (V. 3566),[2]) oder wenn kämpfende Ritter mit Löwen (V. 3810; 5003; 9148 etc.),[3]) Leoparden (V. 3810; 9148)[4]) oder Ebern (V. 8905)[5]) in Parallele gesetzt werden; auch die Heranziehung der wachsenden Feuersglut zur Verdeutlichung der den Kreuzfahrern

---

[1]) Vgl. Ed. Wechssler, l. c., I, 60.

[2]) Vgl. Karl Meinhoff, Die Vergleiche in den altfranzösischen Karlsepen; Diss. Marburg 1886; nr. 1285/1361, p. 46/48.

[3]) Vgl. Meinhoff, l. c., nr. 23/92, p. 10/11; Friedrich Bangert, Die Tiere im altfranzösischen Epos; Ausg. u. Abh., XXXIV (1885), § 425, p. 186/87.

[4]) Vgl. Meinhoff, l. c., nr. 95/109, p. 11; Bangert, l. c., § 442, p. 192.

[5]) Vgl. Meinhoff, l. c., nr. 110/43, p. 11/12; Bangert, l. c., § 307, p. 156; Ernst Bormann, Die Jagd in den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen; Ausg. u. Abh., LXVIII (1887), § 175, p. 65; Friedrich Borchert, Die Jagd in der altfranzösischen Literatur mit Ausschluß der Artus- und Abenteuerromane; Diss. Göttingen 1909, p. 63 f., etc.

drohenden Gefahr (V. 6917; 7567; 7945; 9396)[1]) erscheint recht matt und formelhaft. Lebensvoller wirken andere Vergleiche, wie zum Beispiel die aus der Natur geschöpften (V. 4140; 5050; 8247 etc.), namentlich aber die aus dem Schach- und Würfelspiel gewählten (V. 6418; 6897; 7943; 8311;[2]) 2967/68; 4176; 5737; 6616; 9034),[3]) sowie auch das anschauliche Wortspiel mit der Doppelbedeutung von gata (V. 4602/03; 8115; 8213),[4]) wenn auch sie ebenfalls auf Originalität keinen Anspruch erheben dürfen, sondern aus der traditionellen Phraseologie und Vorstellungswelt der damaligen epischen und lyrischen Literatur entlehnt sind. Der Dichter begnügt sich stets damit, eine Parallele kurz anzudeuten; er teilt diese Eigentümlichkeit nicht nur mit seinem Vorgänger, sondern mit dem altfranzösischen Volksepos überhaupt.[5]) Wo sich zwischen Guillem und seinem unbekannten Fortsetzer eine gewisse Ähnlichkeit oder Übereinstimmung in der Wahl der Bilder zeigt, handelt es sich zweifellos nicht um Nachahmung Guillems durch den Anonymus, sondern um eine Entlehnung, die beide unabhängig von einander aus der gemeinsamen Quelle dichterischer Überlieferung entnommen haben.

Zwar betrachtet auch der Anonymus wie sein Vorgänger die Natur zunächst unter dem Gesichtspunkt ihres materiellen Nutzens für den Menschen, da ja die Versorgung seiner Landsleute mit Lebensmitteln weitgehend von ihr abhängig war (vgl. V. 2796/97; 7736/38; 8142/44); doch besitzt er im Gegensatz zu Guillem, der seine Schilderungen mit einigen dürftigen, erborgten Formeln bestreitet, eine durch eigene Beobachtung erworbene Anschauung von der Natur. Gleich zu Beginn seines Werkes legt er dem König von Aragonien Worte in den Mund, die auf den nahenden Sommer hinweisen:

2783: . . . . . „prop es d'estivar,
E trobaran las terras els pratz reverdejar
Els albres e las vinhas menudament fulhar."

---

[1]) Meinhoff, l. c., nr. 1145/46, p. 41; Bernhard Peretz, Altprovenzalische Sprichwörter; Diss. Göttingen; Erlangen 1887, nr. 135, p. 35; Eugen Cnyrim, Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Sentenzen bei den provenzalischen Lyrikern, Ausg. u. Abh., LXXI (1888), nr. 884, p. 49.

[2]) Vgl. Fr. Strohmeyer, Das Schachspiel im Altfranzösischen; Festgabe für Adolf Tobler, Halle 1895, bes. p. 394/95; dazu Gaston Paris, Romania XXIV (1895), p. 460.

[3]) Vgl. Levy, II, 13 und bes. Franz Semrau, Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich, Zeitschr. f. rom. Phil., Beiheft XXIII, (1910), p. 102; 105/06.

[4]) Es findet sich auch in einem offenbar aus derselben Zeit stammenden Gedichte von Raimon Escrivan; abgedruckt bei Bartsch, Chrestomathie provençale, 4e éd. 1880, col. 317/20.

[5]) Vgl. Ad. Tobler, Verm. Beitr., V. (1912), p. 191/93; Paul Graevell, Die Charakteristik der Personen im Rolandslied; Diss. Marburg 1880, p. 24.

Und als die Bewohner von Marseille dem belagerten Beaucaire auf der Rhone zu Hilfe eilen, entwirft der Dichter ein anschauliches buntes Bild von ihrem Zuge:

4461: Per mei l'aiga de Rozer cantan li remador;
El primer cap denant so li governador
Que atempran las velas, e lh'arquier el nautor;
E li corn e las trompas els cimbol elh tabor
Fan retindir e braire la ribeira e l'albor.
Li escutz e las lansas e la onda qui cor,
E l'azurs el vermelhs el vert am la blancor,
E l'aur fis e l'argens mesclan la resplandor
Del solelh e de l'aiga, que partig la brumor.[1])

Das Bild des Flusses, der Schiffe und der Menschen, die ihn beleben, die hellen Klänge der kriegerischen Instrumente, der Glanz des Lichtes auf Waffen und auf den Wellen des Stromes, die Sonne, die den Nebel durchbricht, alles bringt der Dichter zur Geltung, um ein lebensvolles Bild der Landschaft vor seinen Zuhörern darzustellen; die einzelnen Teile des farbenprächtigen Gemäldes fließen zu einem einheitlich getönten Ganzen zusammen.

Gewiß bedient sich auch der Anonymus der überlieferten Kunstmittel poetischer Technik: die Übereinstimmung zwischen Örtlichkeiten und den sich an ihnen abspielenden Handlungen (V. 3784 ff.) findet sich schon im Rolandslied[2]) und ist auch anderen Dichtern jener Zeit nicht unbekannt;[3]) der wirkungsvolle Kontrast zwischen grünem Gras und rotem Blut, den der Dichter in seiner Schilderung des Feldes von Montolieu (V. 6863/67; 7145/48; 7281/84) malt, ist ebenfalls manchen Dichtern geläufig.[4]) Indessen weiß der Autor diese Mittel mit solcher Gewandtheit zu handhaben, daß von einer bloßen unschöpferischen Nachahmung nicht die Rede sein kann. Wenn er jedoch mehrfach die Handlungen in einen Garten (V. 4129; 6311; 7500) oder auf eine Wiese (V. 2991; 6257) verlegt, so handelt es sich hier um in der epischen Poesie ständig wiederkehrende Wendungen,[5]) deren Unbestimmtheit mitunter (bes. V. 2992; 4147) verrät, daß keine konkrete Vorstellung hinter ihnen steht; und ebenso stereotyp ist es, wenn der Dichter Simon seine Rüstung unter einem Olivenbaum ablegen läßt (V. 4597).[6]) Auch die Aus-

[1]) Metrische Übersetzung dieser Stelle bei Karl Voßler (Peire Cardinal, 1916, p. 56/57).

[2]) Rolandslied, ed. Lerch, V. 1424/37; zit. bei Max Kuttner, Das Naturgefühl der Altfranzosen und sein Einfluß auf die Dichtung; Diss. Berlin 1889, p. 48, ohne Angabe der Verszahl.

[3]) Vgl. Kuttner, l. c., p. 73; 80.

[4]) Vgl. Kuttner, l. c., p. 74/75.

[5]) Vgl. Kuttner, l. c., p. 61 f.; 63.

[6]) Vgl. Kuttner, l. c., p. 55.

drücke zur Bezeichnung der Tages- und Jahreszeiten, die sich bei ihm finden (vgl. z. B. V. 4006; 4205; 6975; 7113; 7827 etc.), sind, wie die häufige Wiederkehr ganz ähnlicher Wendungen und die Tatsache ihres Vorkommens auch bei anderen Dichtern[1]) beweist, größtenteils formelhaft, doch ist ein Streben nach Mannigfaltigkeit des Ausdrucks auch hier ganz unverkennbar.

In der Charakterzeichnung widmet der Dichter der äußeren Erscheinung seiner Personen nur sehr geringe Aufmerksamkeit, was wohl hauptsächlich auf seinen Mangel an klarer Anschauung, zum Teil aber auch auf seine Interesselosigkeit zurückzuführen ist. Zwar bedient auch er sich häufig formelhafter Epitheta, die wir bei den Dichtern jener Zeit immer wieder finden,[2]) doch hat er, wenigstens soweit es sich um hervorragende Persönlichkeiten handelt, seine Darstellung ergänzt und vertieft, indem er diese in bestimmte Situationen hineinstellt und in deren Verlauf die ihnen zugeschriebenen Eigenschaften in Worten und Taten offenbaren läßt. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, namentlich von Simon von Montfort, in dessen Charakter sich ungewöhnliche, aber nicht durch Besonnenheit gezügelte Tapferkeit, ungeheure Willensstärke, die sich auch durch die schwersten Schicksalsschläge nur vorübergehend niederdrücken läßt, ein dämonischer Ehrgeiz, der selbst die Religion als bloßen Vorwand für seine politischen Pläne benutzt, und schonungslose, mit Hochmut gepaarte Grausamkeit gegen seine Feinde mit einander vereinen, ein recht plastisches und überdies mit der historischen Wahrheit im wesentlichen übereinstimmendes Bild zu entwerfen, während seine Darstellung des von blindem Haß gegen die Tholosaner getriebenen, in der Wahl seiner Mittel völlig skrupellosen Erzbischofs Folquet, schriftstellerisch ebenfalls eine achtbare Leistung, von feindseliger Voreingenommenheit gegen diesen Kleriker nicht frei zu sein scheint.[3]) Im ganzen überragt der Dichter die recht mangel-

---

[1]) Vgl. Kuttner, l. c., p. 30 ff.; nichts von Belang bei Alfred Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit, 2. Aufl. 1892, p. 112/13.

[2]) Vgl. die Arbeiten von Franz Maus, Die Charakteristik der in der altfranzösischen Chanson de geste Gui de Bourgogne auftretenden Personen; Diss. Münster 1883; Hans Barth, Die Charakteristik der Personen in der altfranzösischen Chanson d'Aiol; Diss. Zürich; Stuttgart 1885; Walter Meyer, Über die Charakterzeichnung in der altfranzösischen Heldendichtung Raoul de Cambrai; Diss. Kiel 1900, die bei der Nennung der Personen auch die zu ihrer Charakterisierung verwandten Epitheta anführen; für Chrétien de Troyes als den vollendeten Vertreter des Kunstepos siehe die Zusammenstellung bei R. Grosse, der Stil Crestiens de Troie; Französische Studien, hg. von G. Körting u. Ed. Koschwitz, Bd. I, Heilbronn 1881, p. 240/42.

[3]) Vgl. Stanislaw Stronski, Le troubadour Folquet de Marseille; Cracovie 1910, p. 99*.

hafte Darstellungskunst seines Vorgängers auch hier um ein Beträchtliches.

In seiner Darstellung psychischer Vorgänge hingegen arbeitet er mit den einfachsten Mitteln. Zumeist beschränkt er sich darauf, ein Gefühl oder einen Affekt geradeswegs beim Namen zu nennen (vgl. z. B. V. 2878; 5509; 5620; 5906 etc.); nur selten veranschaulicht er sie an den äußeren Symptomen, die ihr Vorhandensein anzudeuten pflegen. Aber wenn er z. B. Freudentränen als „Wasser des Herzens" bezeichnet (V. 5853)[1]) oder die Trauer durch das Aneinanderschlagen der Hände (V. 4644; 5926),[2]) den Zorn durch das Schwarzwerden (V. 4126; 4604; 5568; 7666; 8410)[3]) zu verdeutlichen sucht, so bewegt er sich dabei völlig in den Bahnen der traditionellen Phraseologie; doch weiß er seine Schilderung immerhin durch eine gewisse Abwechslung innerhalb freilich ziemlich eng gezogener Grenzen von der ermüdenden Eintönigkeit freizuhalten, mit der Guillems Darstellung behaftet erscheint.

Während Pierre de Vaux-Cernay die vorgefallenen Geschehnisse, insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen der Parteien, knapp, aber in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen sucht, begnügt sich der Anonymus mit einer Auswahl aus ihnen, schildert diese aber in breitester Ausführlichkeit unter Vorbringung einer Fülle von charakteristischen Einzelheiten. Es erscheint kaum zweifelhaft, daß die Lebendigkeit und Anschaulichkeit, die namentlich seiner Darstellung der schließlich ohne Erfolg abgebrochenen Belagerung von Toulouse in den Jahren 1217 bis 1218 eigen ist, nur von einem Mitkämpfer oder doch Augenzeugen der geschilderten Begebenheiten erreicht werden konnte, wenn auch der Dichter dies an keiner einzigen Stelle seines Werkes expressis verbis ausgesprochen hat. Ein Vergleich seiner Darstellung mit dem Bericht des lateinischen Chronisten beweist, daß der Anonymus ein in den Hauptpunkten getreues Bild der Ereignisse bietet. Man wird darum mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß die detaillierten Schlachtenschilderungen des Autors, die im einzelnen auf ihren historischen Wahrheitsgehalt zu prüfen das Fehlen ausführlicher zeitgenössischer Quellen unmöglich macht, im wesentlichen den geschichtlichen Tatsachen entsprechen. Der Form nach ist das Berichtete von dem Anonymus ebenso wie von seinem Vorgänger im Stile der chansons de geste erzählt, unter starker Benutzung formelhafter

[1]) Vgl. L. Beszard, Ztschr. f. rom. Phil., XXVII (1903), p. 669.

[2]) Vgl. Erhard Lommatzsch, Zschr. f. rom. Phil., XLIII (1924), p. 52, Anm.; 54; 55; 59; 62; 63.

[3]) Vgl. Oscar Kühn, Medizinisches aus der altfranzösischen Dichtung; Abh. z. Gesch. d. Medizin, Heft VIII; Breslau 1904, p. 30/31; Fritz Neubert, Romanische Forschungen, XXIX (1911), p. 662.

Ausdrücke und stereotyper Wendungen, die aus der Schatzkammer der traditionellen epischen Phraseologie entlehnt sind; doch handhabt der Dichter die Methode der Schilderung freier und großzügiger und zeigt eine größere Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck als der vielfach etwas schwerfällige und unbeholfene Guillem.

Weiteres zur Frage der historischen Treue des Anonymus:

Seine Schilderung des Lateranischen Konzils von 1215.

Der Inhalt der Schilderung, die der Dichter von dem Konzil und seiner Vorgeschichte entwirft, ist in großen Zügen folgender:

Nach der für die Provenzalen ungünstig verlaufenen Schlacht bei Muret war Simon von Montfort das Recht zugesprochen worden, die Länder des Grafen Raimon von Toulouse vorläufig in Besitz zu nehmen. Die endgültige Entscheidung über sie sollte erst auf dem vierten Lateranischen Konzil getroffen werden, das im Herbst des Jahres 1215 stattfand. Der Anonymus erzählt nun die Vorgänge folgendermaßen: Raimon und sein junger Sohn nebst einigen ihrer Anhänger, darunter den Grafen von Foix, begaben sich persönlich nach Rom, um ihre Sache zu führen. Simon selbst war nicht erschienen, doch hatte er seinen Bruder Gui zu seiner Vertretung nach Rom geschickt. Raimon und sein Sohn sowie der Graf von Foix nähern sich ehrerbietig dem Papste, der ihnen deutlich sein Wohlwollen zu erkennen gibt und sie danach öffentlich für gute Katholiken erklärt. Alsdann ergreift der Graf von Foix das Wort. Er beteuert seine Glaubenstreue sowie die völlige Schuldlosigkeit seines Herrn und dessen jungen Sohnes und weist darauf hin, daß sie beide gehorsam ihre Länder der Oberhoheit der Kirche unterstellt hätten. Ein Kardinal bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben. Der Erzbischof Folquet jedoch wendet sich scharf gegen diese Behauptungen. Er beschuldigt den Grafen der Unwahrhaftigkeit und wirft ihm vor, daß gerade sein Land die eigentliche Brutstätte der Häresie gewesen sei. Die Burg Puy von Montségur habe er eigens zu dem Zwecke erbauen lassen, sie zu schützen; seine Schwester habe manchen zum Abfall vom Glauben verführt, und er selbst habe zahlreiche fromme Pilger, die durch sein Land gezogen seien, um die Ketzerei zu bekämpfen, grausam niedermetzeln lassen. In seiner Erwiderung auf diese Anklagen betont der Graf von Foix aufs neue, daß er niemals die Häretiker begünstigt habe; vielmehr habe er sich der Abtei Bolbone übergeben, in der bereits sein ganzes Geschlecht bestattet liege. Die Burg Puy von Montségur

habe ihm niemals auch nur einen Tag lang zu eigen gehört. Auch wenn seine Schwester eine Ketzerin gewesen sei, so dürfe doch er selbst ihrer Sünde wegen keinen Schaden erleiden. Auch habe er niemals glaubenstreue Pilger überfallen, sondern nur solche Räuber und Verräter bestraft, die unter dem Vorwande, den Glauben zu schützen, sein Land verwüstet hätten. Er wirft alsdann Folquet seine Vergangenheit als leichtfertiger Troubadour[1]) vor, erinnert an sein unheilvolles Wirken als Bischof von Toulouse und fordert schließlich die Herausgabe seines rechtmäßigen Erbes. Der Papst entgegnet ihm, daß ihm sein gutes Recht zuteil werden würde, und ermahnt die Anwesenden, im Geiste von Christi Lehre zu handeln und alles zu unterlassen, was Gott verboten habe. Raimon de Roquefeuil endlich tritt für den jungen Raimon Trencavel ein, den Sohn jenes Vizegrafen von Béziers, der als Gefangener der Kreuzfahrer im Kerker umgekommen war. Auch ihm verspricht der Papst, daß er sein Möglichstes für ihn tun werde.

Alsdann wird die Sitzung unterbrochen, und der Papst zieht sich zurück, um sich ein wenig zu erholen. Eine Anzahl von Klerikern aber, die auf Simons Seite stehen, nähert sich ihm. Sie drängen ihn und suchen ihn zu veranlassen, zugunsten des Grafen von Montfort zu entscheiden; namentlich Folquet wird nicht müde, Simon als einen treuen Diener der Kirche hinzustellen und Raimon der Häresie zu verdächtigen. Zwar ist Innocenz von der Unschuld des Grafen von Toulouse überzeugt und tut diese Ansicht mehrfach kund; auch wird er hierin von mehreren der anwesenden Kleriker unterstützt, die in der Erörterung für Raimon Partei ergreifen.[2]) Dennoch aber läßt sich der Papst schließlich durch die Simon wohlgesinnte Mehrheit

---

[1]) Mit Recht hat Stronski (l. c., p. 105*/06*) diese Stelle als einen zwingenden Beweis für die schon von Diez angenommene, aber von einigen neueren Autoren bestrittene Identität des Troubadours und des Bischofs Folquet angeführt. Wenn jedoch Paul Meyer an anderer Stelle (Devic et Vaissète, l. c., tome VII, note LVII, p. 444) unter Berufung auf den dem Grafen von Foix in den Mund gelegten Vers:

3314: „...ab los nostres dos don fo enjotglaritz

gemeint hat, daß der Graf von Foix ein Gönner Folquets gewesen sei, als dieser noch Troubadour war, so erscheint diese Annahme um so weniger begründet, als Meyer selbst zugeben muß, daß dies die einzige Stelle sei, auf der er seine Vermutung aufbaue; der Graf von Foix spricht hier nicht als Individualität von sich selbst, sondern als Wortführer der provenzalischen Barone in deren Namen.

[2]) Paul Meyer hat sich (II, 190, Anm. 2) vergeblich bemüht, den offensichtlich verstümmelten Namen eines dieser Kleriker, der in der Handschrift l'arsevesques d'Obezin (V. 3552) lautet, zu korrigieren. Seitdem hat Jakob Werner die Teilnehmerliste des Laterankonzils von 1215 aus einer Züricher Handschrift herausgegeben (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXXI, 1906, p. 579/93, bes. p. 584/92), aber auch die Durchmusterung dieses vollständigen Verzeichnisses hat mich zu keinem positiven Ergebnis geführt.

der Prälaten dazu bestimmen, sein Urteil gegen Raimon zu fällen und dessen Land dem Grafen von Montfort zuzusprechen. Traurig nimmt der Graf von Toulouse nebst dem Grafen von Foix von dem Papste Abschied. Der junge Raimon verweilt noch einige Tage bei Innocenz, der ihm eine Reihe von guten Ratschlägen und Ermahnungen erteilt und ihn schließlich mit Segenswünschen entläßt. Dies ist in großen Zügen der Hauptinhalt der von dem Anonymus gegebenen Schilderung. Fauriel[1]) und Guibal[2]) haben übereinstimmend gemeint, daß diese Darstellung in allen wesentlichen Punkten als historisch wahrheitsgetreu zu betrachten sei, und infolge des Fehlens ausführlicher zeitgenössischer Zeugnisse über die Behandlung des Albigenserproblems auf dem Konzil ist der Bericht unseres Autors bisher als eine willkommene Ergänzung der vorhandenen, sehr spärlich fließenden Quellen betrachtet und, teils unmittelbar,[3]) teils auf dem Umwege über die Prosaauflösung des Gedichts,[4]) auch in neueren Geschichtswerken über diese Epoche herangezogen und verwertet worden.

Die äußere Form der Darstellung hat der Dichter zweifellos auch hier seinen literarischen Vorbildern entlehnt. Auch in den Chansons de geste pflegen Beratungsszenen ebenso wie hier in direkter Rede wiedergegeben zu werden — man denke etwa an die Beratung darüber, wie Ganelon zu bestrafen sei,[5]) oder an die zu Beginn des Couronnement de Louis erzählte Beratung Karls des Großen mit seinen Vasallen darüber, ob er seinem zaghaften Sohne Ludwig die Kaiserkrone übergeben solle —, und durch die Anwendung dieses Kunstmittels ist es dem Anonymus in der Tat gelungen, seiner Schilderung einen hohen Grad von Anschaulichkeit zu verleihen. Paul Meyer[6]) hat sogar gemeint, daß ein so lebhaftes Gemälde nur von einem Augenzeugen gezeichnet sein könne, sei es, daß der Verfasser den Verhandlungen persönlich beigewohnt, sei es, daß er sich wenigstens im Gefolge eines der vornehmen Herren in Rom aufgehalten und daselbst genaue Nachrichten empfangen habe. Auch andere Forscher haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

---

[1]) Fauriel, Ausgabe, Intr., p. LXXXV—LXXXVIII; Hist. litt. XXII (1852), p. 255/56.

[2]) Guibal, l. c., p. 221/38.

[3]) Schmidt, l. c., tome I, p. 262/63; 267; Achille Luchaire, Innocent III; La Croisade des Albigeois, 2e éd. Paris 1906, p. 248 ff.; Luchaire's Aufsätze „Innocent III et le quatrième concile de Latran (Revue historique, tome XCVII, 1908, p. 225/63; ibid., tome XCVIII, 1908, p. 1/21) sowie sein daraus erwachsenes Buch Innocent III; Le quatrième concile de Latran, Paris 1908, bringen, wenn man von gelegentlichen Bemerkungen absieht, zu dieser Frage nichts Neues bei.

[4]) Devic et Vaissète, l. c., tome VI, p. 471/73; 475/77.

[5]) Rolandslied, ed. Lerch, V. 3750 ff.

[6]) Paul Meyer, Intr., p. LXXIV.

So bemerkt Auguste Molinier:[1]) ..... surtout dans la rédaction en vers, plus développée que la chronique en prose, la suite du discours s'enchaîne d'une manière assez vraisemblable. On peut toutefois se demander comment le poète a connu ces détails. Il est probable que cette première réunion, où les princes méridionaux plaidèrent leur cause, ne fut pas, à proprement parler, une session du concile, mais une sorte de conférence préparatoire, à laquelle le continuateur anonyme de Guillem de Tudèle put assister. Und noch in jüngerer Zeit hat Luchaire[2]) erklärt: Le poète (peut-être un familier des comtes de Toulouse) semble avoir assisté aux débats, ou recueilli les dires d'un assistant. Gegen die Annahme, daß der Dichter dem Konzil persönlich beigewohnt oder sich auch nur zu jener Zeit in Rom aufgehalten habe, spricht indessen insbesondere der Umstand, daß er nur eine ganz unklare Vorstellung von der Örtlichkeit hat, an der sich die geschilderten Vorgänge abspielen. Er spricht von einem Palast (palaitz, V. 3376), in den der Papst sich zurückziehe, er erwähnt auch einen mit Inschriften versehenen Marmor (marbre letrat, V. 3377), auf dem die Grafen zurückbleiben, sowie einen Garten (ort, V. 3381), in dem der Papst sich zu zerstreuen suche; aber nirgends macht er einen auch nur geringfügigen Ansatz zu einer ins einzelne gehenden Schilderung der Lokalität, vielmehr übernimmt seine Darstellung offensichtlich auch hier die traditionellen Formeln der Chansons de geste,[3]) sie bleibt gerade in diesem Punkte blaß, unbestimmt und verschwommen, und offenbar in dem Gefühl der eigenen Unsicherheit gleitet der Dichter rasch darüber hinweg.

Aber auch im übrigen müssen schwere Bedenken geltend gemacht werden gegen die ganze Art und Weise, in der der Dichter seine Schilderung entworfen hat. Von einer feierlichen Eröffnung des Konzils, wie sie in jenen Tagen üblich war, ist nirgends die Rede. Eine Leitung der Verhandlungen, die, über den Parteien stehend, die Gegensätze der Kämpfenden ausgleichen und für Ordnung und sachliche Austragung der Meinungsverschiedenheiten sorgen könnte, ist ebenfalls nicht vorhanden. Man könnte einwenden, daß der vermutlich aus niederen Kreisen stammende Dichter dieser Formalitäten unkundig gewesen sei und sie darum übergangen habe. Aber wenn der Autor überhaupt auf möglichst wirklichkeitsgetreue

---

[1]) Molinier in Devic et Vaissète, l. c., tome VI, p. 473, Anm. 4.

[2]) A. Luchaire, Innocent III; La Croisade etc., p. 249; Sperrungen sämtlich von mir.

[3]) Vgl. z. B. Rolandslied, V. 2819; 2840; Raoul de Cambrai, ed. Paul Meyer et A. Longnon, V. 59; 760; 5213; 5218; 5219; 5345; 5384; 5393; 6545; 8226; 8229; 8264 etc.

Darstellung Wert gelegt hätte, so hätte er doch von den Teilnehmern an dem Konzil Genaueres hierüber erfahren können. Zu dieser einen Unwahrscheinlichkeit in der Darstellung treten überdies andere hinzu. Es ist sicherlich ein gewagtes Unterfangen, sich ein Bild von dem tatsächlichen äußeren Verlauf des Konzils machen zu wollen; aber man geht doch wohl nicht fehl in der Annahme, daß zunächst die Vertreter der Anklage ihre Beschuldigungen gegen die vorgeladenen Barone des Südens vorgebracht haben werden, und daß diese danach versucht haben werden, sich zu rechtfertigen und ihre Unschuld zu erweisen. Von einem solchen geregelten Gang des gerichtlichen Verfahrens hören wir indessen bei dem Anonymus nicht das mindeste. Guillem berichtet, daß Raimon auf dem Konzil von Saint-Gilles seine Sache von einem hervorragenden Rechtsgelehrten führen ließ (V. 1325 ff.). Man wird also vermuten dürfen, daß der Graf von Toulouse auf dem Lateranischen Konzil als dem obersten Tribunal der damaligen Christenheit auf juristischen Beistand erst recht nicht verzichtet haben wird angesichts der Tatsache, daß für ihn schlechthin alles auf dem Spiele stand. Unser Autor schweigt sich hierüber völlig aus. In seiner Schilderung ergreift statt aller Einleitung der Graf von Foix plötzlich und unvermittelt das Wort. Er spricht zwar nicht nur in eigener Sache, sondern auch im Namen Raimons, aber nirgends erfahren wir, daß gerade er von seinem Lehnsherrn den Auftrag dazu erhalten hätte. Er ist der einzige Redner der Provenzalen, der ausführlich zu den zu erwartenden Vorwürfen Stellung nimmt. Auf seiten der Provenzalen äußern sich nur noch in kurzen Worten Arnaut de Villemur und Raimon de Roquefeuil; als einziger öffentlicher Sprecher der Ankläger erscheint der Erzbischof Folquet, erst gegen Ende der ersten Verhandlung greift der Papst selbst ein, und ihre eigentliche Geschäftigkeit entfalten die Ankläger erst in jener geheimen Besprechung des Papstes mit seinen Klerikern, von der die Angeklagten ausgeschlossen waren. Auf welche Weise der Anonymus von dieser Besprechung Kunde erhalten hat, erfahren wir wiederum nicht. Wie wir aus den Quellen wissen, hat das Konzil mehrere Tage gedauert. Wenn auch neben dem Albigenserproblem eine Reihe anderer Fragen dort behandelt worden ist, so erscheint es doch kaum glaubhaft, daß die Erörterung dieser Angelegenheit so verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch genommen haben sollte; vielmehr muß auch der Bericht unseres Autors, wiewohl er der ausführlichste ist, den wir besitzen, als unvollständig und fragmentarisch angesehen werden. Man könnte dem entgegenhalten, daß der Dichter sich vielleicht unter bewußter Weglassung alles unwesentlichen Beiwerks darauf beschränkt habe, die wichtigsten Szenen und Höhepunkte der Verhandlungen in

seiner Schilderung festzuhalten. Aber auch dies ist aus inneren Gründen wenig einleuchtend. Es hat zweifellos einen der Höhepunkte der Diskussion gebildet, wenn der Graf von Toulouse selbst in die Debatte eingriff; in der Darstellung unseres Autors hingegen verbleibt Raimon völlig im Hintergrunde, er, der Hauptangeklagte, dessen Sache recht eigentlich verhandelt wird, ist überhaupt nur Objekt der gepflogenen Erörterungen und macht erst nach Schluß des Konzils dem Papste Vorhaltungen wegen des Unrechts, das dieser ihm und seinem jungen Sohne durch seinen Richterspruch zugefügt habe (V. 3603/29). So erscheint auch die Auswahl der angeführten Redner völlig willkürlich. Ebenso unwahrscheinlich muten Ton und Sprechweise, ja, die ganze anmaßende Art des Auftretens an, die die Barone des Südens auf dem Konzil zur Schau tragen. Man bedenke:

Raimon und seine Anhänger waren im Jahre 1213 von den Kreuzfahrern vernichtend geschlagen worden und kamen nach Rom, um sich als Besiegte und Angeklagte vor dem höchsten geistlichen Gerichtshof jener Zeit zu verantworten. Sie hätten also wohl alle Veranlassung gehabt, mit einer gewissen Zurückhaltung aufzutreten. Statt dessen führen sie eine überaus dreiste, ja herausfordernde Sprache, die kaum geeignet gewesen sein dürfte, ihnen die Sympathien der Richter zu gewinnen, auf die sie doch angewiesen waren. Der Graf von Foix bittet nicht um Wohlwollen, nein, er pocht in heftigen Worten auf sein gutes Recht und f o r d e r t die Herausgabe seines Erbes; er begnügt sich nicht damit, die Angriffe Folquets als unbegründet zurückzuweisen, sondern wendet sich mit äußerster Schärfe gegen die Person des Bischofs, dem er vorwirft, er gleiche weit eher dem Satan als einem Boten des Papstes zu Rom (V. 3325/27). Arnaut de Villemur stößt nach Folquets Worten gegen die anwesenden Gegner Raimons die Drohung aus, er würde sie ihrer Augen und Nasen berauben (V. 3275/80). Raimon de Roquefeuil vollends erklärt dem Papste, er würde am Tage des jüngsten Gerichts Rechenschaft von ihm fordern, falls er dem Sohne des Vizegrafen von Béziers sein Land vorenthalte. Die Angeklagten sind so zu Anklägern geworden, die über ihre Richter zu Gericht sitzen, und nach den Worten von Raimon de Roquefeuil erklären die provenzalischen Barone triumphierend unter einander geradezu, daß er den Papst treffend angeschuldigt habe:

3374: „Baros," ditz l'us a l'autre, „mot l'a gent encolpat."

Und die Richter sagen in der öffentlichen Verhandlung kein Wort mehr dazu. Sie dringen, wie wir sahen, heimlich auf den Papst ein. Und was tut Innocenz? Er — befragt ein Buchorakel:

3389: El a ubert .I. libre e conosc .I^a^. sort
Quel senher de Tolosa pot venir a bon port.

Der Dichter ist offenbar naiv genug, anzunehmen, daß der Papst ebenso sehr in dem Aberglauben jener Zeit[1]) befangen gewesen sei, wie er, der Autor, selbst.

Was der Verfasser über die Verhandlungen selbst vorbringt, ist zwar in seinem logischen Aufbau klar und zusammenhängend, geht aber seinem Inhalt nach über Selbstverständlichkeiten und Gemeinplätze, die auch dem nicht sehr tief eingeweihten Zeitgenossen jener Vorgänge bekannt gewesen sein dürften, kaum in einem einzigen Punkte hinaus. Auch wenn der Dichter meint, daß der Vizegraf von Béziers von den Kreuzfahrern umgebracht worden sei, so folgt er nur einer damals im Süden vielverbreiteten Auffassung, der auch Guillem Augier Novella in einem Klagelied auf den Tod seines Gönners[2]) Ausdruck gegeben hat. Von subtileren juristischen oder theologischen Argumentationen, wie sie im Mittelalter sehr beliebt waren und auch zweifellos auf dem Konzil vorgebracht worden sind, erfahren wir bei dem Anonymus nichts. Es wird überhaupt nicht eigentlich mit Gründen gestritten, nicht das Für und Wider im Kampf der Meinungen von einem unparteiischen Schiedsgericht mit ruhiger Sachlichkeit abgewogen und auf seine Beweiskraft geprüft; sondern beide Parteien stehen auf einem von vornherein endgültig festgelegten Standpunkt, den sie unter allen Umständen mit Zähigkeit aufrechtzuerhalten bemüht sind, und jede von ihnen ist eifrig bestrebt, den schwankenden Papst auf ihre Seite zu ziehen.

Innocenz erscheint hier als ein dem Grafen Raimon von Herzen wohlgesinnter Mann, der nur auf Grund einer Vereinbarung mit dem Grafen von Toulouse und aus Furcht vor der diesem feindlichen Geistlichkeit Simon von Montfort vorübergehend die Verwaltung des Landes übertragen hat (V. 3192/96). Später, als einige Kleriker ihn auffordern, gegen Raimon zu entscheiden, weigert er sich nachdrücklich, ein solches Unrecht zu begehen (V. 3391/95), vielmehr erklärt er zu wiederholten Malen, daß die Kirche mild und nachsichtig gegen Sünder verfahren müsse, sofern diese Reue gezeigt und sich ihr unterworfen hätten (V. 3342/46; 3467/71). Trotzdem gibt er schließlich dem vereinten Drängen der Sachwalter Simons nach und entscheidet wider Willen und bessere Erkenntnis zu dessen Gunsten. Noch in dem Augenblick, in dem er das ihm abgenötigte Urteil spricht, erklärt er, er sehe nicht ein, mit welcher Berechtigung er dies habe tun sollen:

---

[1]) Außer Meyer, II, 182, Anm. vgl. auch Godefroy, VII, 484, unter sort, der einen Beleg aus dem Roman de Thèbes bringt.

[2]) Herausgegeben von Johannes Müller, Ztschr. f. rom. Phil., Bd. XXIII (1899), p. 58/60.

3468: „. . . fas me meravilhas per que m'avetz comes
„C'al comte de Montfort assignes lo paes,
„Que no vei la dreitura per que far o
degues."

Auch bemüht er sich, wenigstens die Schuldlosigkeit von Raimons jungem Sohne zu erweisen und ihn das Vergehen seines Vaters nicht entgelten zu lassen (V. 3518/43; 3568/73). Dem Abt von Beaulieu gegenüber, der ihn ermahnt, Milde zu üben, sucht er seine Handlungsweise zu rechtfertigen mit der Begründung, daß jeder seiner Prälaten gegen ihn stimme:

3581: „Cascus dels meus prelatz es contra me dictaire . ."

Und als Raimon in Begleitung des Grafen von Foix nach Beendigung des Konzils von ihm Abschied nimmt, klagt er sich selbst an und beteuert, daß er das ihm zugefügte Unrecht wieder gutmachen wolle:

3636: „Eu farai lo teu dreit el meu tort esmendar."

Ja, er läßt sich von den ihn quälenden Gewissensbissen zu der ganz unchristlichen Drohung hinreißen, daß er sich an seinen Anklägern rächen werde:

3646: „. . . dig te dels felos quem volo encusar
„Ja no tarzara gaire que m'en veiras venjar."

Dem jungen Raimon aber gibt Innocenz später den Rat, sein gutes Recht zu wahren gegenüber all denen, die ihn seines Erbes berauben wollen:

3702: „. . quit dezereta nit vol dezenantir,
„Bet sapias defendre e ton dreit retenir."

Danach erteilt er ihm seinen Segen und entläßt ihn. Der gewaltige Kirchenfürst als ein furchtsamer, halt- und willenloser Schwächling, als hilfloser Spielball und würdeloses Werkzeug in den Händen seiner Prälaten — dies ist die überaus seltsame, man kann getrost sagen, klägliche Rolle, die der Anonymus dem Papste auf dem Konzil zuschreibt! Die Einwände gegen diese Charakteristik sind denn auch in der Tat nicht ausgeblieben: Der belgische Jesuit Charles de Smedt hat gerade an der Schilderung des Papstes durch unseren Autor dessen Unzuverlässigkeit und Unglaubwürdigkeit, seinen Mangel an historischer Treue überhaupt zu exemplifizieren gesucht.[1]) Zwar darf es heute als erwiesen gelten, daß Innocenz tatsächlich dem Grafen von Toulouse anfangs wohlwollend gegenübergestanden hat, und daß der für Raimon ungünstig lautende endgültige Beschluß der Kirchenversammlung nur durch die Mehrheit der Simon wohlgesinnten Prälaten zustande gebracht wurde — es ist das

[1]) Charles de Smedt, S. J., Les sources de l'histoire de la croisade contre les Albigeois; Revue des questions historiques, 9e année, tome XVI (1874), p. 433/81; bes. p. 455/64.

Verdienst von Maffre[1]) und insbesondere von Luchaire,[2]) diesen Nachweis erbracht zu haben, — aber die ganze Art und Weise, in der der Dichter diesen Tatbestand darstellt, kann nicht als geschickt und glücklich und nicht als dem Charakter Innocenz' III. entsprechend bezeichnet werden.

Es bedarf wohl nach dem bisher Gesagten kaum noch eines Beweises, daß das Konzil nicht in dieser Weise verlaufen sein kann. Offenbar waren dem Dichter die historischen Tatsachen nur vom Hörensagen in ganz groben Umrissen bekannt geworden. Er wußte vermutlich, daß Raimon und seine Anhänger ihre Ansprüche auf ihr Land verteidigt und dabei die Zustimmung und Unterstützung einiger weniger Prälaten gefunden hätten, daß jedoch die Mehrheit der Versammlung ihnen feindlich gegenüber gestanden hätte; ihm war möglicherweise, aber auch nur vielleicht, bekannt geworden, daß der Graf von Foix und Raimon de Roquefeuil auf der einen, Folquet auf der anderen Seite eine gewisse Rolle gespielt hätten; er hatte wohl erfahren, daß Innocenz selbst den südfranzösischen Grafen anfänglich sein Wohlwollen erzeigt, aber schließlich, von deren Gegnern umgestimmt, für Simon Partei ergriffen hätte; und er hat diese wenigen Tatsachen in dem traditionellen epischen Stil, vergröbernd und durch selbst erfundene Zusätze erweiternd, dem Fluge seiner Phantasie folgend, nach eigenem Gutdünken frei ausgestaltet. Als historische Quelle ist somit seine Schilderung nur mit größter Vorsicht und Zurückhaltung zu benutzen; als poetische Leistung hingegen verdient sie immerhin wegen ihrer plastischen Darstellung der Begebenheiten einiges Lob.

---

[1]) J.-B. Maffre, Etude sur le Poème Roman de la Croisade contre les Hérétiques Albigeois (La Cansos de la Croxada contrals Freges dalbeges); Bulletin de la Société Archéologique de Béziers; IIe série, tome IX, IIe livraison, Béziers 1878, p. 177/246; besonders p. 179/85.

[2]) In seinem schon mehrfach angeführten Buche Innocent III; la Croisade des Albigeois.

Inhaltsverzeichnis der vollständigen Arbeit.

Seite

I. Teil:

Der Hypothesenstreit.

§ 1: Geschichte der bisherigen Lösungsversuche.

§ 2: Kritik der Kraackschen Hypothese.

II. Teil:

Zur Datierung des zweiten Teils der Chanson. 3

III. Teil:

Die Chanson als Literaturdenkmal.

A. Der erste Teil der Chanson:

a) Der Autor; seine äußeren Lebensschicksale, seine Persönlichkeit, seine Weltanschauung 5

b) Sein Werk 6

1. Subjektive Elemente in der Dichtung.

Anreden an die Zuhörer und Leser, Beteuerungsformeln, Anführung von Zeugen, Berufung auf eine angebliche schriftliche Quelle . . . 6

Verhältnis zur provenzalischen Chanson d'Antioche 6

Streben nach Objektivität auch dem Feinde gegenüber: Guillems Schilderung der Überläufer im Vergleich mit der Darstellung von Pierre de Vaux-Cernay 9

Trotzdem entschiedene persönliche Stellungnahme zu den zeitgenössischen Ereignissen: Sympathien für den Vizegrafen von Béziers, Angriffe gegen die Könige von Portugal und Léon 9

Friedenssehnsucht des Autors, aber Groll gegen verstockte Feinde; formelhafte Wendungen; Äußerungen über die eigene Dichtung . . 11

2. Zur epischen Technik des Dichters.

Die direkte Rede als stilistisches Kunstmittel bei Guillem.

Zahlenmäßiges Verhältnis von direkter Rede und Erzählung im ersten Teil der Chanson im Vergleich mit der provenzalischen Chanson d'Antioche, — Form und Handhabung der direkten Rede, — Der Monolog, — Der Dialog; Beratungsszenen; indirekte Rede, — Der Polylog, — Beteuerungsformeln in den Aeußerungen der redenden Personen.

Wiederholungen, ihre Art und ihr Aufbau, — Zurückverweisung auf früher Gesagtes, — Vorwegnahme von künftig Erzähltem, — Wertbezeichnungen.

Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Sentenzen.

Bilder und Vergleiche.

Die Naturschilderung im ersten Teil der Chanson.

Die Charakterisierung der geschilderten Personen.

Seite

Die Darstellung seelischer Vorgänge.
Freude, — Trauer, — Zorn und Schmerz, — Furcht, — Andere seelische Regungen.
Die Schlachtenschilderung bei Guillem.

3. Weiteres zur Frage der historischen Treue Guillems:
Seine Schilderung der Konzilien von Saint-Gilles und Arles . . . 11

B. Der zweite Teil der Chanson:

a) Der Autor; seine Herkunft und gesellschaftliche Stellung, seine Welt- und Lebensanschauung 18
b) Sein Werk 11

1. Subjektive Elemente in der Dichtung.

Anreden an die Zuhörer und Leser, Beteuerungsformeln, persönliche Färbung der Darstellung 20
Äußerungen über die eigene Dichtung, Vorwegnahme von künftig Erzähltem, Wertbezeichnungen.

2. Zur epischen Technik des Dichters.

Die direkte Rede als stilistisches Kunstmittel bei dem Anonymus.
Zahlenmäßiges Verhältnis zwischen direkter Rede und Erzählung bei dem Anonymus im Vergleich mit Guillem 20
Die Arten der direkten Rede: der Monolog, — Gebete, — Der Dialog; Beratungsszenen; Botenszenen; indirekte Rede; unvermittelter Übergang von indirekter zu direkter Rede; Umfang der Reden, — Formen der Anrede, — Beteuerungsformeln in den Äußerungen der redenden Personen, — Anaphora, — die Chorrede: als Massengebet; als Freudenäußerung; als Totenklage, — Der Chordialog: als Wechselgespräch zwischen einem einzelnen und einer größeren Menschenmenge; als Wechselrede zwischen zwei größeren Menschenmengen.
Anspielungen auf Literaturdenkmäler.
Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Sentenzen.
Bilder und Vergleiche 20
Symbolische Elemente, — Entlehnungen aus der Bibel, — Bilder aus der Natur, — Sonstige Bilder und Vergleiche
Naturgefühl und Naturschilderung im zweiten Teil der Chanson . . . 21
Die Charakterzeichnung bei dem Anonymus 23
Die Darstellung seelischer Vorgänge 24
Freude, — Trauer, — Zorn und Schmerz, — Furcht.
Die Schlachtenschilderung bei dem Anonymus 24

3. Weiteres zur Frage der historischen Treue des Anonymus:
Seine Schilderung des Lateranischen Konzils vom Jahre 1215 25

In der vorliegenden Bearbeitung der Dissertation sind lediglich die Kapitel über die Schilderung der Konzilien von Saint-Gilles, Arles und des vierten Lateranischen Konzils von 1215 in ihrer ursprünglichen Fassung mitgeteilt; die übrigen Partien sind teils stark gekürzt und zusammengezogen worden, teils mußte aus Raumgründen auf ihre Wiedergabe überhaupt verzichtet werden.

Lebenslauf.

Ich, Karl Heisig, Sohn des Kaufmanns Carl Heisig und seiner Ehefrau Wally, geb. Tschöpe, bin am 1. April 1902 in Breslau geboren. Ich bin ev. Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Seit Ostern 1908 besuchte ich das hiesige Realgymnasium am Zwinger, das ich Ostern 1920 nach Ablegung des Abiturientenexamens verließ, um mich dem Studium des Deutschen, Englischen und der romanischen Sprachen zu widmen. Ich besuchte Vorlesungen, Übungen und Seminarien bei den Herren Professoren und Dozenten Albers, Appel, Baumgartner, Drescher, Klapper, Koch, Kühnemann, Lehmann, Marck, Palgen, Else von Schaubert, Schücking, Siebs, Steller, Unger, Wilson, Yates, Zscharnack. Allen meinen Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank für die Förderung, die ich durch sie erfahren habe, insbesondere Herrn Geh. Rat Professor Dr. Carl Appel, der diese Arbeit angeregt und mich bei ihrer Abfassung mehrfach mit freundlichem Rat unterstützt hat.